

Der Landrat verwies auf den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 20.11.2015 und schlug vor, diesen zur weiteren Beratung zunächst in den Finanzausschuss zu verweisen.

Abg. Streng zeigte sich mit dem Vorschlag des Landrates einverstanden und fragte, warum der hinsichtlich einer Verwendung der Aufsichtsratsgelder des Landrates a.D. Kühn für soziale Zwecke gestellte Antrag der Gruppe FuW/BfM in der vergangenen Wahlperiode mit dem Hinweis auf die Rechtslage nicht möglich gewesen sei, zumal man nun erfahren habe, dass in der letzten Kreisausschusssitzung mitgeteilt wurde, dass die jetzige Rechtslage eine Verwendung der Gelder zulasse. Es stelle sich nun die Frage, wie sich die Rechtslage in dieser Angelegenheit geändert habe.

Abg. Otter ergänzte, dass der damalige Antrag der Gruppe FuW/BfM mit der Begründung abgelehnt worden sei, dass es keine Zweckbindung geben dürfe.

Abg. Dr. Bieber erklärte, da Landrat a.D. Kühn seinen Vorbehalt bezüglich der RWE-Aufsichtsratsgelder aufrechterhalten habe, sei im Haushalt eine Rückstellung in gesamter Höhe gebildet worden. Erst, wenn auf den Vorbehalt seitens Herrn Kühn verzichtet werde, stehe diese Position als außerordentlicher Ertrag dem Haushalt zur Verfügung, über den verfügt werden kann. Von daher seien die bisherigen Aussagen richtig gewesen.